

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt,
Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
am 14.06. 2018**

**Abbruch und Neubau der Brücke Warfer Landstraße (BW Nr. 350)
Hier: Mehrkosten gegenüber der Deputationsvorlage vom 05. März 2015**

Sachdarstellung:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) hat im März 2015 mit der Vorlage 18/508 (S) der Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Abbruch und Neubau der Brücke Warfer Landstraße“ über rd. 400 T€ zugestimmt.



Die Maßnahme wurde in der Folge aufgrund der projektspezifisch schwierigen Rahmenbedingungen nicht unmittelbar umgesetzt, sondern inzwischen überplant, wobei sich die Kosten um rund 215 T€ erhöht haben. Folgende schwierige Randbedingungen sind bei der Kostenzusammenstellung in der Deputationsvorlage vom 05. März 2015 für die neue Brücke nicht ausreichend berücksichtigt worden:

1. Die Deichsicherheit des befahrenen Deiches im Anschluss an die Brücke muss während der Hochwasserzeiten der Wümme gewährleistet sein.
2. Die Brücke überführt den „Großen Graben“. Das Gewässer ist tideabhängig.
3. Es besteht Kampfmittelverdacht im gesamten Baufeld.
4. Eine Überlandfreileitung kreuzt direkt über der Brücke und grenzt die Arbeitsraumhöhe auf maximal 5,50 ein.
5. Die unmittelbar neben der Brücke gedückerte 10 KV Stromleitung kann nicht verlegt werden und führt zu Erschwernissen beim Brückenbau.

6. Die Verkehrsführung wird durch aufwändige Verkehrssicherungen so hergerichtet, dass keine unverhältnismäßigen Beeinträchtigungen der Anlieger*innen und Nutzer*innen der Straßen entstehen. Dies wird ermöglicht, in dem die die Baustelle querende Borgfelder Landstraße bis auf kleine Zeitfenster für den Verkehr geöffnet bleibt.

Rechtliche Situation:

Die Überführung verbindet die Borgfelder Landstraße mit der Warfer Landstraße. Die Unterhaltungspflicht des Bauwerks liegt beim Amt für Straßen und Verkehr.

Beiratsbeteiligung:

Der Beirat hat in der Sitzung am 19.02.2013 einstimmig den Ersatzbau beschlossen. Die Beiratsbeteiligung bei der Planung hat stattgefunden. Ein Einvernehmen wurde hergestellt.

Bauablauf:

Die Bauarbeiten im Deichbereich können wegen wasserrechtlicher Einschränkungen frühestens im Mai 2019 beginnen. Aufgrund der geografischen Lage (Überflutungsgebiet der Wümme) ist die Bauzeit begrenzt. Gemäß wasserrechtlicher Genehmigung müssen die Arbeiten Ende September beendet sein. Es ist geplant die Maßnahme in 2019 auszuführen.

Die Maßnahme wird wie folgt durchgeführt:

Als erstes werden Leitungen aus dem Überbau entfernt und umgelegt, um den Abbruch des Überbaus durchzuführen. Danach wird die vorhandene Brücke abgebrochen und nach Herstellung einer Rammebene neue Spundwände als Widerlager eingebaut. Nach Herstellung der Spundwände werden die Flügelholme und der Überbau eingebaut. Abschließend werden die Abdichtung, der Fahrbahnbelag, die Geländer und der angrenzende Straßenbelag hergestellt. Der Verkehr wird während der Bauzeit einspurig über die Borgfelder Landstraße an der Baustelle vorbeigeführt. Kurzfristig sind Vollsperrungen der Borgfelder Landstraße notwendig. Die Warfer Landstraße ist während der Bauzeit als Zufahrt von der Borgfelder Landstraße gesperrt.

Die Gesamtkosten ergeben sich nach neuer Kostenermittlung wie folgt:

Brückenneubau einschl. Abbruch und Straßenbau	460.000,00 €
Bauüberwachung	55.000,00 €
Öffentliche Beleuchtung	8.000,00 €
Baustellenampel etc.	18.000,00 €
Stromabschaltung (Überlandleitung)	15.000,00 €
Kampfmittelräumung/ Untersuchung	12.000,00 €
Entwurf, Statik und Prüfung	37.000,00 €
Fachplanerische Leistungen u. Verkehrskonzepte	7.000,00 €
<u>Grundstücksanpachtung (BE-Flächen)</u>	<u>3.000,00 €</u>
Gesamtkosten	615.000,00 €
Abzgl. Gesamtkosten Deputationsvorlage 18/508 (S)	<u>400.000,00 €</u>
Mehrkosten	215.000,00 €

Die Mehrkosten ergeben sich überwiegend aus einer aufwändigeren Spundwandeinbringung (Rütteln + Rammen), Verkehrssicherung, Baustelleneinrichtung und der allgemeinen Baupreiserhöhung sowie Starkstromabschaltungen und Kampfmittelräumung.

Die Vergabe ist im Herbst 2018 geplant damit in diesem Jahr noch die technische Ausführungsplanung erfolgen kann.

Finanzierung:

Die Durchführung der Maßnahme soll im Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr in 2018 und 2019 erfolgen. Die geplanten Ausgaben sind bis zu 75 % zuwendungsfähig nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG). Der geplante Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	Gesamt
Bremische Mittel	5.000 €	152.000 €	157.000 €
EntflechtG-Mittel	0 €	458.000 €	458.000 €
Summe	5.000 €	610.000 €	615.000 €

Die benötigten bremischen Mittel in Höhe von 157.000 € stehen im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur / Teilvermögen Verkehr bei der Position „Erhaltung von Großbrücken“ zur Verfügung. Die Drittmittel nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 458.000 € werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 2 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant und sind uns seitens des Bundes zugesichert.

Für 2019 wird für die brem. Mittel eine veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 152.000 € zu Lasten der Haushalte 3687/88410-7 Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr bei der Senatorin für Finanzen beantragt.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Bau und Verkehr (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der gesamten Finanzierung in Höhe von 615 TEUR zu. Das entspricht Mehrkosten in Höhe von 215.000,- €

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 15.05.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

BW 350 – Abbruch und Neubau der Brücke Warfer Landstraße
--

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **betriebswirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Instandsetzung des Bauwerks in den Jahren 2018 und 2019	1
2	Verschiebung der Instandsetzung des Bauwerks	2

Ergebnis

Vorbemerkung:

Die Deputation hat der Durchführung der Maßnahme im März 2015 zugestimmt. Die genehmigten Kosten betragen 400.000 Euro. Nach überarbeiteter Kostenermittlung ist von Gesamtkosten in Höhe von 615.000 Euro auszugehen. Die Mehrkosten ergeben sich überwiegend aus einer aufwändigeren Spundwandeinbringung, Verkehrssicherung, Baustelleneinrichtung und der allgemeinen Baupreiserhöhung sowie Starkstromabschaltungen und Kampfmittelräumung.

Variante 1: Das Bauwerk wird zeitnah instandgesetzt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nunmehr 615.000 Euro. Die Kosten für Bremen belaufen sich dabei auf 157.000 Euro, die Bundesförderung beträgt 458.000 Euro.

Variante 2: Eine zeitnahe Instandsetzung des Bauwerks wird nicht durchgeführt. Ohne Durchführung der Maßnahme droht wegen fehlender Tragfähigkeit eine Sperrung der Brücke. U.a. Müll- und Feuerwehrfahrzeuge müssten größere Umwege in Kauf nehmen.

Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2020	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens (bremische Mittel)	0,157 Mio. €
	Fertigstellung Neubau bis 31.12.2019	Ja/nein
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--